

Grundvereinbarung für die Nutzung eines Angebots der Tagesbetreuung

Wir freuen uns, Ihr Kind schon bald in der Tagesbetreuung willkommen zu heissen.

Die vorliegende Grundvereinbarung wird einmalig vor Beginn des Eintritts in ein Angebot der Tagesbetreuung abgeschlossen und gilt als verbindliche Anmeldung. Möchten Sie Ihr Kind auf das erste Schulsemester (Beginn im August) anmelden, schicken Sie die Grundvereinbarung bis spätestens 1. Mai an die gewünschte Tagesbetreuung. Für eine Anmeldung auf das zweite Schulsemester (Beginn im Februar) schicken Sie die Grundvereinbarung bis spätestens 1. Dezember an den Tagesbetreuungsstandort, den Ihr Kind besuchen wird.

Sobald Sie von der Schule den neuen Stundenplan erhalten haben, können Sie mit dem Formular «Zusatzvereinbarung für die Nutzung der Tagesbetreuung» die gewünschten Betreuungszeiten angeben bzw. anpassen.

Die Grundvereinbarung ist ein unbefristeter Vertrag. Falls Sie die Tagesbetreuung nicht mehr nutzen möchten, ist die Grundvereinbarung unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Schulsemesters zu kündigen. Beim Übertritt in die Oberstufe oder bei einem Austritt Ihres Kindes aus der städtischen Schule endet die Grundvereinbarung automatisch.

Den aktuellen Gebührentarif, das Reglement, die Adressliste, die Eintrittsinformationen sowie weitere Hinweise zu den Angeboten der Tagesbetreuung finden Sie auf unserer Homepage unter www.betreuung.stadt.sg.ch

Angaben zum Kind

Mädchen Junge

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Angaben zu den Eltern / Erziehungsberechtigten

Elternteil 1 (Mutter / Vater / andere)

Vorname, Name: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Zivilstand: _____

Mobil: _____

Telefon Privat: _____

Telefon Geschäft: _____

Mailadresse: _____

Elternteil 2 (Mutter / Vater / andere)

Vorname, Name: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Zivilstand: _____

Telefon Mobil: _____

Telefon Privat: _____

Telefon Geschäft: _____

Mailadresse: _____

Beide Elternteile sind miteinander verheiratet / leben in eingetragener Partnerschaft

Elternteile sind unverheiratet und leben im gleichen Haushalt mit ihrem gemeinsamen Kind

Weiterer Notfallkontakt

Vorname, Name: _____

Adresse: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon Mobil: _____

Telefon Privat: _____

Bezug zum Kind (z.B. Oma, Nachbar): _____

Nutzung von Fotos

Fotos halten Momente fest. Mit Fotos dekorieren wir unsere Räumlichkeiten, tapezieren wir Wände, bebildern wir Garderoben. Wir verwenden diese Bilder ausschliesslich für interne Zwecke. Mit Ihrer Unterschrift erlauben Sie uns, allfällige Fotos Ihres Kindes dafür zu nutzen.

Ich bin mit der Nutzung von Fotos einverstanden:

Kind: JA NEIN

Elternteil 1: JA NEIN

Elternteil 2: JA NEIN

Unterschrift:

Unterschrift:

Unterschrift:

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie ausserdem:

- die Eintrittsinformationen zum Besuch der städtischen Tagesbetreuungsangebote zur Kenntnis genommen zu haben.
- dass Ihnen der aktuelle Gebührentarif und das Reglement www.betreuung.stadt.sg.ch bekannt sind und Sie das Öffnungszeitenblatt gelesen haben.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Elternteil 1

Elternteil 2

Ermächtigung Steuerauskunft

Es gilt ein einkommensabhängiger Tarif. Damit das Einkommen resp. Vermögen bei den Steuerbehörden abgefragt werden kann, ist eine Ermächtigung der Eltern nötig. Sie entscheiden, ob Sie diese Ermächtigung erteilen oder nicht. Falls Sie keine Ermächtigung geben, wird der Maximaltarif berechnet.

Für die Tarifeinstufung der Tagesbetreuung ermächtige ich / ermächtigen wir die Abteilung Tagesbetreuung, bei den zuständigen Steuerbehörden die notwendigen Informationen (massgebendes Einkommen und Vermögensverhältnisse) einzuholen.

Bei Ehepaaren, bei eingetragenen Partnerschaften und unverheirateten Eltern, welche im gleichen Haushalt wohnen, ist diese Ermächtigung durch **beide** Personen zu unterzeichnen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Elternteil 1

Elternteil 2

Falls für die Ermächtigung Steuerauskunft keine Unterschriften vorliegen, wird automatisch der Maximaltarif berechnet.

Missbrauchsbestimmung

Alle Angaben sind wahrheitsgetreu auszufüllen. Wird nachträglich festgestellt, dass die Angaben der Inhaber der elterlichen Sorge nicht vollständig oder nicht wahrheitsgetreu sind und ist aufgrund dessen die Tarifeinstufung nicht korrekt, so werden den Inhabern der elterlichen Sorge die entstandenen Kosten der Tariffdifferenz nachbelastet.